



China/Indien: Situation tibetischer Flüchtlinge in Indien

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Adrian Schuster

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 9. September 2013



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie sind der rechtliche Aufenthaltsstatus und die Situation der tibetischen Flüchtlinge in Indien?
2. Behalten diese ihren Status, wenn sie ausreisen?
3. Ist eine legale Rückreise nach Indien nach der Einreichung eines Asylgesuchs in der Schweiz möglich?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Nepal und Indien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Rechtlicher Aufenthaltsstatus und Situation der tibetischen Flüchtlinge in Indien

1.1 Aufenthaltsstatus

Rechtlicher Aufenthaltsstatus. In Indien befanden sich nach Angaben des UNO Hochkommissariats für Flüchtlinge im Dezember 2012 mehr als 100'000 tibetische Flüchtlinge.³ Indien hat die Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 nicht unterschrieben. Das Ausländergesetz enthält den Begriff «Flüchtlinge» nicht und behandelt diese als Ausländerinnen und Ausländer. Dementsprechend ist der Aufenthalt im Land ohne gültige Reise- oder Aufenthaltspapiere nicht erlaubt. Flüchtlinge ohne die notwendigen Dokumente klassifizieren sich als illegale Migrantinnen und Migranten und riskieren theoretisch eine Rückführung.⁴ Nach dem *Foreigners Act* von 1946 und dem *Registration of Foreigner Act* von 1939 müssen sich Ausländer bei den indischen Behörden registrieren. Zudem können Einreise und Bewegungsfreiheit in Indien eingeschränkt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Gesetze können mit zwei bis acht Jahren Gefängnis oder Bussen zwischen 10'000 und 50'000 indischen Rupien (zirka 140 bis 700 Schweizer Franken) bestraft werden.⁵ Tibetische Flüchtlinge sowohl mit als auch ohne sogenannte *Registration Certificates* (RC)⁶ haben kein permanentes gesetzliches Aufenthaltsrecht in Indien.⁷

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten hinzugezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Quellenschutzgründen kann es vorkommen, dass Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ UNHCR, India Fact Sheet, 1. Dezember 2012: www.unhcr.org.in/app/webroot/img/publicationdocument/IndiaFactSheet.pdf.

⁴ United States Committee for Refugees and Immigrants (USCRI), World Refugee Survey 2009 – India, 17. Juni 2009: www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=4a40d2a75d.

⁵ Tibet Justice Center (TJC), Tibet's Stateless Nationals II, Tibetan Refugees in India, September 2011, S.12: www.tibetjustice.org/reports/stateless-nationals-ii/stateless-nationals-ii.pdf.

⁶ Siehe übernächster Abschnitt.

⁷ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S.47.

Einreise aus China via Nepal mit dem *Special Entry Permit*. Seit 2003 haben die *Central Tibetan Administration* (CTA) und die Regierung Indiens ein gemeinsames Programm, welches von China kommenden tibetischen Flüchtlingen die Einreise via Nepal ermöglicht.⁸ Dafür benötigen sie von der indischen Botschaft in Katmandu in Nepal den sogenannte *Special Entry Permit* (SEP).⁹ Der SEP soll ihnen die sichere Einreise und einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Indien gewährleisten. Der SEP wird aktuell in die drei Kategorien *Pilgrimage*, *Education* und *Other* gegliedert.¹⁰

Registration Certificate (RC). Alle tibetischen Flüchtlinge ab 16 Jahren, welche nicht die indische Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen für ihren Aufenthalt in Indien das sogenannte *Registration Certificate* (RC).¹¹ Dieses bestätigt, dass die betreffende Person in Indien registriert ist.¹² Auch Nonnen und Mönche in tibetischen Klöstern benötigen ein RC. Kinder unter 16 Jahren sind auf den RCs ihrer Eltern registriert.¹³ Die erste Welle tibetischer Flüchtlinge ab den 1950er Jahren erhielt RCs, aber nach 1979 wurden diese für Neuankömmlinge nicht mehr ausgestellt. Nur die Kinder der tibetischen Flüchtlinge der ersten Welle erhielten weiterhin ein RC ausgestellt. In den 1980er und 1990er Jahren gaben sich viele neu einreisende tibetische Flüchtlinge dementsprechend als Kinder von vor 1979 eingereisten tibetischen Flüchtlingen aus, um dadurch ein RC zu erhalten.¹⁴ Mit dem Start des SEP-Programms ab 2003 wurde die Ausstellung der RCs für Neuankömmlinge aus Nepal vereinfacht. Personen, die mit dem SEP für *Pilgrimage* einreisen, können kein RC beantragen und müssen in der Regel nach drei oder maximal sechs Monaten nach Tibet zurückkehren. Tibetische Flüchtlinge, welche mittels der zwei anderen SEP-Kategorien (*Education*, *Other*) einreisen, können für eine längere Dauer in Indien bleiben und ein RC beantragen. Die Kategorie *Other* wird nach Angaben des *Tibet Justice Center* nur äusserst selten¹⁵ ausgestellt. So sei der SEP in der Kategorie *Education* die übliche Einreiseerlaubnis für tibetische Flüchtlinge, welche einen längeren Aufenthalt erlaube.¹⁶ Der Aufenthalt ist aber nur solange erlaubt, wie ein Studium oder eine Ausbildung andauert. Gleichzeitig mit dem Start des Programms sollen indische Behörden und die *Central Tibetan Administration* auch vereinbart haben, einmalig zuvor nicht registrierten tibetischen Flüchtlingen in Indien den Zugang zu RCs zu ermöglichen. Das *Tibet Justice Center* berichtet, dass der Erfolg der Massnahmen unterschiedlich beurteilt wird.¹⁷ Rund 3'000 zuvor nicht registrierte tibetische Flüchtlinge, welche vor 2003 in Indien einreisten, sollen nachträglich eine RC erhalten haben.¹⁸ Es scheint aber weiterhin tibetische Flüchtlinge ohne RC zu geben, aber es fehlen verlässliche Angaben über deren Anzahl.

⁸ Ebenda, S.49.

⁹ Dabei werden sie in Katmandu in der indischen Botschaft interviewt, um die Herkunft abzuklären. Bundesamt für Migration (BFM), Focus, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 6: www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/laenderinformationen/herkunftslaenderinformationen/asien-nahost/ind/IND-ber-tibetan-community-e.pdf.

¹⁰ Zu Beginn gab es noch die vierte Kategorie «*Refugee*», welche aber 2005 gestrichen wurde.

¹¹ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 16.

¹² TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 44f.

¹³ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 16.

¹⁴ Ebenda; TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 13; Bundesamt für Migration (BFM), Focus, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 16.

¹⁵ Nach Angaben der TJC wurde diese bis 2011 nur fünf bis sechsmal ausgestellt.

¹⁶ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 50.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 16.

Die Registrierung erfolgt persönlich bei dem an dem Aufenthaltsort zuständigen *Foreigners Regional Registration Officer* (FRRO) oder *Foreigner Registration Officer* (FRO).¹⁹ Für die Registrierung müssen das ausgefüllte Antragsformular, ein Reisepass und eine Wohnsitzbestätigung vorgelegt werden.²⁰ Tibetische Flüchtlinge, welche mittels des SEP-Programms nach Indien eingereist sind, müssen die gültige Einreisebewilligung und ein Empfehlungsschreiben der *Central Tibetan Administration* vorlegen. Falls sie mit einem SEP *Education* eingereist sind, müssen sie eine Bestätigung des Bildungsinstituts vorlegen.²¹ Tibetische Flüchtlinge, welche in Indien geboren wurden, müssen den Geburtsschein des *Tibetan Welfare Office*, respektive des *Tibetan Settlement Officers*, das RC der Eltern und ein Empfehlungsschreiben der *Central Tibetan Administration* vorlegen.²² Seit der Einführung des SEP-Programms im Jahr 2003 kontrollieren die indischen Behörden den Aufenthaltsstatus der tibetischen Flüchtlinge strenger. Personen, welche das RC nicht innert der gegebenen Fristen verlängern, werden verwart und gebüsst. Die *Central Tibetan Administration* unterstützt tibetische Flüchtlinge, welche Schwierigkeiten haben, ein RC zu erhalten oder zu verlängern.²³

Ein gültiges RC verleiht der Besitzerin oder dem Besitzer einen informellen Status. In der Praxis gibt das RC das Recht, an einem bestimmten Ort in Indien zu leben, ohne von den Behörden belästigt zu werden. Zudem kann eine Person mit einem RC innerhalb des Landes reisen, muss dies aber teilweise von lokalen Behörden genehmigen lassen. Theoretisch verleiht das RC auch die Möglichkeit, legal in Indien zu arbeiten und Eigentum zu haben.²⁴ Tibetische Flüchtlinge haben keinen rechtlichen Anspruch, vor Gericht oder anderswo die begrenzten «Rechte», welche ein RC verleiht, einzufordern. Diese «Rechte» können besser als Privilegien beschrieben werden, welche durch die indische Exekutive gewährt werden. Es gibt keine Hinweise, dass Indien in Zukunft seine Praxis hinsichtlich der tibetischen Flüchtlinge ändern wird. Dennoch ist es von Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um eine Praxis der indischen Exekutive handelt, welche jederzeit geändert werden kann.²⁵

¹⁹ Bureau of Immigration (BOI), Ministry of Home, Government of India, General Instructions for Registration by the Foreigners, Ohne Datum (Zugriff am 29. August 2013): www.boi.gov.in/sites/default/files/ForeigD-FRRO_version223.6.11.pdf.

²⁰ Application form, Recent Passport Photograph, Request letter addressed to FRRO (Only in case of Delay / Overstay), Original passport and copy of passport (photo page, page indicating passport validity, visa page and page indicating arrival stamp of Indian immigration), Address proof – copy of valid & notarised lease agreement or copy of recent electricity bill or telephone bill along with a letter from house owner & ID proof of the owner or letter from hostel/hotel or copy of 'C' form. » BOI, Supporting Documents Required for Registration, Ohne Datum (Zugriff am 29. August 2013): www.boi.gov.in/sites/default/files/SupportingDoc-Reg-12.pdf.

²¹ «Tibetan entering on special entry permit: Valid special entry permit with proper immigration stamp of entry of the check-post with one photocopy, Recommendation letter from Tibetan Reception Centre/Tibetan Settlement Officer/ CTA or any other authority so designated by Central Govt. If student, document as per Student Visa, If employed, document as per Employment Visa.» Ebenda.

²² «Tibetan born in India: Birth certificate issued by Tibetan Welfare Office/Tibetan Settlement Officer, Registration certificate of both parents along with recommendation letter from Tibetan Centre/Tibetan Settlement officer/CTA or any other authority designated by the Central Govt., Fees payable, if any (to be submitted as DD after approval of application).» Ebenda.

²³ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 16.

²⁴ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 13.

²⁵ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 47; Refugee Survey Quarterly, Routray, Bibhu Prasad, Tibetan Refugees in India, Religious Identity and the Forces of Modernity, Vol. 26, Issue 2, 2007, S. 80f.

Verlängerung des Registration Certificate. Tibetische Flüchtlinge, welche in Indien geboren sind oder seit 20 Jahren in Indien leben, müssen seit April 2012 ihr RC nur alle fünf Jahre verlängern.²⁶ Alle anderen tibetischen Flüchtlinge müssen es alle sechs Monate oder jedes Jahr verlängern.²⁷ Nach Angaben des indischen *Bureau of Immigration* ist für die Verlängerung das persönliche Erscheinen bei dem zuständigen *Foreigners Regional Registration Officer* notwendig. Zudem müssen dieselben Dokumente wie bei der Neuausstellung des RC vorgelegt werden.²⁸ So müssen tibetische Flüchtlinge der SEP-Kategorie *Education* bei der Verlängerung des RC die Bestätigung einer Bildungsinstitution vorlegen. Die Anzahl der RC-Verlängerungen für Personen mit dieser SEP-Kategorie scheinen nicht limitiert zu sein.²⁹ Das *Tibet Justice Center* betont auch hier, dass kein rechtlicher Anspruch auf die Verlängerung des RC nach Ablauf seiner Gültigkeit bestehe. Obwohl dies in der Regel reine Formsache sei, hänge es vom Gutdünken der indischen Behörden ab.³⁰

Informationen über vereinzelte Deportationen und *Refoulements*. Indien duldet in der Regel den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land und schiebt diese nicht zurück. Gemäss des *US Department of State* kam es so auch im Jahr 2012 zu keinen *Refoulements* von Flüchtlingen.³¹ Nach Angaben eines Berichts des Schweizerischen Bundesamtes für Migration (BFM) vom Juni 2013 gibt es dazu aber widersprüchliche Informationen: So hätten im Rahmen einer Abklärungsreise des BFM eine Reihe von Kontaktpersonen zwar bestätigt, dass für tibetische Flüchtlinge in Indien keine Gefahr eines *Refoulements* bestehe. Andere Kontaktpersonen hätten aber von Deportationen berichtet. Gemäss der Sicherheitsabteilung der *Central Tibetan Administration* wurde ein Tibeter ohne RC deportiert.³² Auch das *Tibet Justice Center* berichtet, dass es seit den 1990er Jahren vereinzelt zu zwangsweisen Repatriierungen nach China gekommen sei.³³ Tibetische Flüchtlinge, welche über die chinesisch-indische Grenze direkt nach Indien einreisen, würden an der Grenze zurückgewiesen, ohne dass ihre Gefährdung überprüft wird.³⁴ Nach Angaben der indischen Behörden vom

²⁶ The Times of India, Home Ministry Revises Home ministry revises IRCT renewal period, 23. August 2012: http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2012-08-23/mysore/33340856_1_tibetans-settlement-camps-by-lakuppe; Central Tibetan Administration, India nod to extension of RC for 5 years, 19. April 2012: <http://tibet.net/2012/04/19/india-nod-to-extension-of-rc-for-5-years/>.

²⁷ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 13.

²⁸ «Application form, Recent Passport Photograph, Request letter addressed to FRRO (Only in case of Delay / Overstay), Original passport and copy of passport (photo page, page indicating passport validity, visa page and page indicating arrival stamp of Indian immigration), Address proof – copy of valid & notarised lease agreement or copy of recent electricity bill or telephone bill along with a letter from house owner & ID proof of the owner or letter from hostel/hotel or copy of 'C' form.
Tibetan entering on Special Entry Permit: Valid Special permit with proper immigration stamp of entry of the check-post with one photocopy, Recommendation letter from Tibetan Reception Centre/Tibetan Settlement Officer/CTA or any other authority so designated by Central Government. If student, documents as per student visa. If employed, documents as per 'E' visa
Tibetan born in India: Birth certificate issued by Tibetan Welfare Officer/Tibetan Settlement Officer, Registration Certificate of both parents, Recommendation letter from Tibetan Reception Centre/Tibetan Settlement Officer/CTA or any other authority so designated by Central Government.
Tibetans entering India for other purposes: Recommendation letter of CTA after conduct of police verification, Fees payable, if any (to be submitted after approval of the application), Any other supporting document.» BOI, Extension of Visa, Tibetan Refugee Extension, Ohne Datum (Zugriff am 29. August 2013): www.boi.gov.in/sites/default/files/ExtensionVisa-12.pdf.

²⁹ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 7.

³⁰ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 47.

³¹ US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2012, India, 19. April 2013: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2012&dliid=204399.

³² TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 18.

³³ Ebenda, S. 13.

³⁴ Ebenda, S. 44.

März 2012 würden die tibetischen Flüchtlinge nicht direkt den chinesischen Behörden übergeben, sondern im Grenzbereich ausgesetzt.³⁵

Indische Staatsbürgerschaft. Gemäss des 2003 angepassten *Citizenship Act* kann eine Person durch Geburt in Indien die Staatsbürgerschaft unter folgenden Bedingungen erlangen³⁶:

- Unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Eltern durch Geburt am oder nach dem 26. Januar 1950 und vor dem 1. Juli 1987;
- Durch Geburt am oder nach dem 1. Juli 1987 und vor dem 3. Dezember 2004, falls ein Elternteil zum Zeitpunkt ihrer Geburt indischer Staatsangehöriger ist;
- Durch Geburt am oder nach dem 3. Dezember 2004, falls zum Zeitpunkt der Geburt ein Elternteil bereits über die indische Staatsbürgerschaft verfügt und das andere Elternteil keine illegale Migrantin, respektive ein illegaler Migrant ist.

Zudem kann eine Person, die zwischen dem 10. Dezember 1992 und dem 4. Dezember 2004 ausserhalb Indiens geboren ist, die indische Staatsbürgerschaft erlangen, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt ihrer Geburt die indische Staatsbürgerschaft besass.³⁷ Personen die ab dem 4. Dezember 2004 ausserhalb Indiens geboren wurden, müssen ebenfalls obige Bedingungen erfüllen und müssen nach der Geburt innerhalb eines Jahres auf einer diplomatischen Vertretung Indiens registriert werden. Nur unter gewissen Umständen und mit der Genehmigung der Zentralregierung ist eine spätere Registrierung möglich. Die Staatsbürgerschaft kann zudem auch durch Registrierung unter speziellen Kategorien oder via Naturalisation nach einem zwölfjährigen Aufenthalt in Indien erlangt werden.³⁸ Zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien müssen tibetische Flüchtlinge zur Erlangung der indischen Staatsbürgerschaft eine durch die *Central Tibetan Administration* ausgestellte *No Objection Certificate* (NOC) vorweisen.³⁹ Die *Central Tibetan Administration* soll nach verschiedenen Angaben dem Wunsch tibetischer Flüchtlinge nach der indischen Staatsbürgerschaft eher skeptisch gegenüber gestanden haben.⁴⁰ Im August 2013 äusserte sich aber *Lobsang Sangay*, der Premierminister der tibetischen Exilregierung, dass tibetische Flüchtlinge die indische Staatsbürgerschaft beantragen dürften und die *Central Tibetan Administration* sie bei der Beschaffung der Dokumente unterstützen würde.⁴¹

³⁵ BFM, *The Tibetan Community in India*, 30. Juni 2013, S. 18.

³⁶ Government of India (GoI), *Citizenship Amendment Act, 2003, Citizenship Rules, 1956, Citizenship (Registration of Citizens and Issue of National Identity Cards) Rules, 2003*, 7. Januar 2004, J/3: www.refworld.org/docid/410520784.html.

³⁷ Bei Personen, die am oder nach dem 26. Januar 1950 und vor dem 10. Dezember 1992 ausserhalb Indiens geboren sind, muss die Bedingung erfüllt sein, dass der Vater die indische Staatsbürgerschaft bei der Geburt besass.

³⁸ GoI, *Citizenship Amendment Act, 2003*, 7. Januar 2004.

³⁹ BFM, *The Tibetan Community in India*, 30. Juni 2013, S. 17.

⁴⁰ Ebenda; *Tibetan Political Review*, Maura Moynihan, *It's time Tibetan exiles became Indian citizens*, 21. Februar 2013: www.tibetanpoliticalreview.org/articles/it%E2%80%99stimetibetanexilesbecameindiancitizens; Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), *India/China: Whether Tibetans can obtain Indian Citizenship* (ZZZ103335.E), 8. Dezember 2009: www.refworld.org/docid/4dd11ac12.html.

⁴¹ *The Times of India*, *Tibetans can seek Indian citizenship: Lobsang Sangay*, 22. August 2013: <http://timesofindia.indiatimes.com/india/Tibetans-can-see-Indian-citizenship-Lobsang-Sangay/articleshow/21969529.cms>.

Auch wenn alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden, ist es nach Angaben des *US Department of State* vom April 2013 für tibetische Flüchtlinge weiterhin schwierig, die indische Staatsbürgerschaft zu erhalten.⁴² Aktuelle und verlässliche Zahlen zu tibetischen Flüchtlingen, welche die indische Staatsbürgerschaft erlangt haben oder erlangen möchten, sind kaum erhältlich.⁴³ Nach Angaben von *Lobsang Sangay* erhielt die *Central Tibetan Administration* im Verlaufe seiner Amtszeit (seit August 2011) nur 14 Anfragen für ein *No Objection Certificate*.⁴⁴ Zwar befand das Hohe Gericht von Neu Delhi am 22. Dezember 2010 in einem aufsehenerregenden Urteil, dass die 1986 in Indien geborenen Tibeterin *Namgyal Dolkar* aufgrund des *Citizenship Act* das Anrecht auf indische Staatsbürgerschaft durch Geburt habe und ihr daher der indische Reisepass nicht verwehrt werden könne.⁴⁵ Nach Angaben einer Quelle werde tibetischen Flüchtlingen bei einem Staatsbürgerschaftsantrag aber zum Teil mitgeteilt, dass das Gerichtsurteil vom Dezember 2010 keine juristische Präzedenz geschaffen habe und jeder Antrag ein weiteres langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren benötige.⁴⁶ Eine Recherche der *Immigration and Refugee Board of Canada (IRB)* hielt 2011 fest, dass neben *Dolkar* keine weiteren Fälle bekannt seien, die aufgrund des Gerichtsurteils von 2010 die Staatsbürgerschaft erhalten hätten. Oft würden auch fehlende Identifikationsdokumente wie Geburtsurkunde die Erlangung der indischen Staatsbürgerschaft erschweren.⁴⁷

1.2 Situation der tibetischen Flüchtlinge in Indien

Arbeitslosigkeit und eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten. Rund 75 Prozent der tibetischen Flüchtlinge in Indien leben in den 37 offiziellen und rund 70 informellen tibetischen Siedlungen. Rund 20'000 tibetische Flüchtlinge leben in den etwa 200 tibetischen buddhistischen Klöstern. Nach Angaben des *Tibet Justice Center* aus dem Jahr 2011 sind die meisten der offiziellen Siedlungen mittlerweile stark überbevölkert.⁴⁸ Dadurch wurden landwirtschaftlich nutzbare Böden übernutzt und die Verfügbarkeit von fruchtbarem Land immer knapper, wodurch das Bestreiten des Lebensunterhalts durch Landwirtschaft immer schwieriger wird.⁴⁹ Gemäss einer Studie der *Central Tibetan Administration* aus dem Jahr 2009 ist die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung unter tibetischen Flüchtlingen mit 17 Prozent sehr hoch.⁵⁰ Der Zugang zu Arbeitsstellen soll für tibetische Flüchtlinge, auch solche mit einem RC, eingeschränkt sein, da sie keine indische Staatsbürgerschaft haben. Dadurch sind

⁴² USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012, India, 19. April 2013.

⁴³ Siehe auch BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 17.

⁴⁴ Bureau of His Holiness the Dalai Lama (HHDL), Ten Questions for Sikyong Dr. Lobsang Sangay - What is CTA's stand on Tibetans applying for Indian or other Foreign Citizenship? 23. August 2013: www.tibetbureau.in/index.php?option=com_content&view=article&id=684%3Aten-questions-for-sikyong-dr-lobsang-sangay&catid=41%3Ainterview&limitstart=5.

⁴⁵ IRB, India, The 22 December 2010 Delhi High Court Ruling that Namgyal Dolkar, a Tibetan woman born in India, is entitled to claim Indian citizenship by birth, as per the Citizenship Act (IND103724.E), 14 April 2011: www.refworld.org/docid/50b48ebc2.html.

⁴⁶ Tibetan Political Review, Maura Moynihan, Tibetans in India, the Case for Citizenship, 27. August 2012: www.tibetanpoliticalreview.org/articles/tibetansinindiathecaseforcitizenship.

⁴⁷ IRB, India, The 22 December 2010 Delhi High Court Ruling that Namgyal Dolkar, 14 April 2011; IRB, India/China: Whether Tibetans can obtain Indian Citizenship, 8. Dezember 2009.

⁴⁸ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 16.

⁴⁹ Ebenda, S. 66.

⁵⁰ Ebenda, S.18; Phayul, Planning Commission releases report on Tibetan demographic survey, 4. Dezember 2010: www.phayul.com/news/article.aspx?id=28666&t=1.

ihnen Stellen im öffentlichen Sektor und beim indischen Staat nicht zugänglich.⁵¹ Viele tibetische Flüchtlinge sind deswegen im informellen Sektor tätig: Nach Angaben der Studie der *Central Tibetan Administration* sind rund 17 Prozent der arbeitenden tibetischen Bevölkerung von rund 28'696 im informellen Sektor des Verkaufs von Textilien (*Sweater Selling*) tätig.⁵²

Zugang zu höherer Bildung eingeschränkt. Die *Central Tibetan Administration* betreibt Gesundheitsstationen, Schulen und andere soziale Institutionen für tibetische Flüchtlinge in den Siedlungen. Die meisten tibetischen Flüchtlinge in Indien besuchen Schulen, welche durch die *Central Tibetan Administration* betrieben werden.⁵³ Die tibetischen Schulen decken die Stufen der Primar- bis zur Sekundarschule ab.⁵⁴ Nach Angaben des *Tibet Justice Center* ist das Bildungssystem der *Central Tibetan Administration* durch das starke Wachstum der tibetischen Bevölkerung in Indien beeinträchtigt.⁵⁵ Der Zugang zu höherer Bildung ist zudem eingeschränkt: Für den freien Zugang zu staatlichen indischen Bildungsstätten ist ein sogenanntes *Domicile Certificate* nötig, welches nur indische Staatsangehörige erhalten. Tibetische Flüchtlinge müssten stattdessen als Ausländer Gebühren für die höhere Bildung zahlen.⁵⁶ Viele tibetische Flüchtlinge könnten sich dies nicht leisten.⁵⁷

Recht auf Landbesitz eingeschränkt. Tibetischen Flüchtlingen ist nur sehr eingeschränkt möglich, legal Landbesitz zu erwerben. Für den Kauf wird eine Genehmigung der *Reserve Bank of India* benötigt, welche nur selten erteilt wird.⁵⁸ Da dieser Genehmigungsprozess aufwändig und zeitintensiv ist, steht meist nur hohen Beamten der *Central Tibetan Administration* diese Möglichkeit offen. Zudem können sich die meisten tibetischen Flüchtlinge dies auch aus finanziellen Gründen nicht leisten. Diejenigen, die sich den Kauf eines Grundstücks leisten können, beauftragen eine Vertrauensperson mit indischer Staatsbürgerschaft, ein Grundstück für sie zu erwerben. Faktisch besitzen sie das Land nicht und sind vom guten Willen dieser Person abhängig und haben keinerlei rechtliche Absicherung, falls diese sich entscheiden würde, das Grundstück selber zu nutzen.⁵⁹

Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Indien hat sich seit den 1990er Jahren vermehrt intolerant gegenüber tibetischen Demonstrationen gezeigt.⁶⁰ So wurden zum Beispiel am 27. März 2012 vor dem Besuch des chinesischen Präsidenten *Hu Jintao* der tibetische Dichter und Aktivist *Tenzin Tsundue* präventiv verhaftet, da er beim letzten Besuch des chinesischen Premiers im Jahr 2005 demonstriert hatte. Am 28. März 2012 wurden mehr als 250 tibetische Aktivistinnen und Aktivisten präventiv verhaftet, nachdem sich eine Person selbst verbrannt hatte. Die präventiv

⁵¹ Institute for Social and Economic Change (ISEC), Tunga Tarodi, Tibetans in Bylakuppe, Political and Legal Status and Settlement Experiences, Working Paper 260, 2011, S. 7: www.isec.ac.in/WP%20260%20-%20Tunga%20Tarodi.pdf; TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 67; IRB, India/China, Whether Tibetans can obtain Indian citizenship, 8. Dezember 2009.

⁵² BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 24.

⁵³ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 16.

⁵⁴ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 42f.

⁵⁵ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 17.

⁵⁶ ISEC, Tibetans in Bylakuppe, 2011, S. 7.

⁵⁷ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 17.

⁵⁸ IRB, India/China, Whether Tibetans can obtain Indian citizenship, 8. Dezember 2009.

⁵⁹ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 17.

⁶⁰ Ebenda, S. 18.

verhafteten Personen wurden einige Tage nach der Abreise von *Jintao* wieder freigelassen.⁶¹

Prekäre Situation tibetischer Flüchtlinge ohne RC. Tibetische Personen ohne RC setzen sich dem Risiko aus, von der Polizei belästigt, verhaftet oder gar deportiert zu werden.⁶² Tibetische Flüchtlinge ohne RC leben in Indien in einem ständigen Zustand von Angst und Unsicherheit. Um jeglichen Kontakt mit den indischen Behörden zu vermeiden, müssen sie möglichst unauffällig leben und können sich nur in limitierter Weise in Indien fortbewegen. Ein RC ist für tibetische Flüchtlinge zudem meist nötig, um eine Wohnung mieten zu können, oder in einem Hotel oder Gasthaus zu übernachten. Tibetische Flüchtlinge ohne RC müssen deswegen gemäss *Tibet Justice Center* meist in bei Freunden, Familie oder in informellen überfüllten Unterkünften unterkommen. Zudem können sie keine Bankkonten eröffnen und können kaum Arbeit finden, da die meisten Arbeitgeber (auch die *Central Tibetan Administration*) auf ein RC bestehen. Schliesslich haben sie auch nur limitierten Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, auch solchen, welcher durch die *Central Tibetan Administration* gewährleistet wird.⁶³

2 Aus- und Rückreise von tibetischen Flüchtlingen

Identity Certificate (IC). Tibetische Flüchtlinge benötigen für internationale Reisen und die legale Ausreise aus Indien das sogenannte *Identity Certificate* (IC), welches auch «gelbes Buch» genannt wird.⁶⁴ Tibetische Flüchtlinge ohne *Registration Certificate* (RC) können kein IC beantragen.⁶⁵ In der Regel werden die IC von der regionalen Reisepassbehörde in Delhi auf Empfehlung des Büros des Dalai Lama (*Bureau of His Holiness the Dalai Lama*) ausgestellt.⁶⁶ Tibetische Flüchtlinge reichen das ausgefüllte Antragsformular mit allen notwendigen Dokumenten (Kopie des RC, Beweis des Geburtsdatums)⁶⁷ bei dem Büro des Dalai Lama ein, welches dieses dann der Passbehörde weiterleitet.⁶⁸ Das IC ist nach Angaben des indischen Ausserministeriums zehn Jahre gültig.⁶⁹ Es kann in den diplomatischen Vertretungen Indiens verlängert werden.⁷⁰ Zudem kann man es im Internet beantragen.⁷¹ Das *Tibet Justice Center* kritisiert, dass der Antragsprozess oft nur sehr langsam verlaufe. Die Genehmigung und Ausstellung eines IC dauere zwischen drei Monaten und drei Jah-

⁶¹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012, India, 19. April 2013.

⁶² TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 47.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 27.

⁶⁵ TJC, Tibet's Stateless Nationals II, September 2011, S. 14.

⁶⁶ Gol, Ministry of External Affairs, Consular, Passport & Visa Division, Passport Seva, Identity Certificate, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013): www.passportindia.gov.in/AppOnlineProject/online/faqIdentityCertificate.

⁶⁷ Siehe dafür auch HHDL, Identity Certificate (IC) Information, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013): www.tibetbureau.in/index.php?option=com_content&view=article&id=22&Itemid=11

⁶⁸ BFM, The Tibetan Community in India, 30. Juni 2013, S. 27.

⁶⁹ Gol, Passport Seva, Identity Certificate, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013).

⁷⁰ HHDL, Identity Certificate (IC) Information, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013).

⁷¹ Gol, Passport Seva, Identity Certificate, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013).

ren. Auch sei die Ausstellung von dem Ermessen der indischen Behörden abhängig. Diese müssten keine Begründung einer Ablehnung liefern. Nach Angaben des *Tibet Justice Center* ist oft Bestechungsgeld für die Ausstellung nötig.⁷²

Legale Rückreise. Um legal wieder in Indien einzureisen, ist es für tibetische Flüchtlinge notwendig, vor der Ausreise bei den indischen Behörden eine sogenannte *No Objection of Return to India* (NORI) einzuholen. Wenn der Auslandsaufenthalt weniger lang als 15 Tage dauert, muss lediglich die NORI vom *Foreigners Regional Registration Officer* vor der Abreise eingeholt werden. Für einen längeren Auslandsaufenthalt muss von den zuständigen indischen Behörden zusätzlich eine *Exit Permission* eingeholt werden.⁷³ Um einen NORI-Stempel in das IC zu erhalten, ist zudem die Genehmigung der indischen Behörden (Innenministerium/Polizei/*Foreigners Regional Registration Officer*) notwendig.⁷⁴ Nach Angaben des *Tibet Justice Center* wurden teilweise insbesondere politisch aktiven tibetischen Flüchtlingen die NORI verweigert.⁷⁵ Wenn tibetische Flüchtlinge aus Indien ohne IC oder NORI ausreisen, **verlieren sie ihr Aufenthaltsrecht** in Indien.⁷⁶ Um nach Indien zurückzukehren, ist es zudem vonnöten, zuvor ein Rückkehr-Visum von der jeweiligen indischen diplomatischen Vertretung zu erhalten.⁷⁷ Auch Personen, welche im Ausland ein Asylgesuch gestellt haben, scheinen wieder in Indien einreisen zu können, wenn sie über gültige Reisedokumente verfügen und Aus- und Einreise legal erfolgte.⁷⁸

SFH-Publikationen zu [China/Indien](#) und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁷² TJC, *Tibet's Stateless Nationals II*, September 2011, S. 14.

⁷³ Gol, Ministry of Home Affairs, Powers and Functions of State Governments/UT Administrations/FFROs/FROs in Visa Matters, Ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013): <http://mha.nic.in/pdfs/ForeigD-PwrdlgtFRROs.pdf>; BFM, *The Tibetan Community in India*, 30. Juni 2013, S. 28; Gol, Ministry of Home Affairs, Bureau of Immigration, India, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 18. Juli 2013): www.immigrationindia.nic.in/Instr_Tibetans2.htm.

⁷⁴ Gol, *Passport Seva, Identity Certificate*, ohne Datum (Zugriff am 5. September 2013).

⁷⁵ TJC, *Tibet's Stateless Nationals II*, September 2011, S. 48.

⁷⁶ «Tibetans Refugees/Tibetans who visit abroad on any travel document other than Identity Certificate as also without obtaining NORI from the FRRO/State Government concerned would cease to be eligible for Temporary Refugee/Long Term Stay Status in India.» BFM, *The Tibetan Community in India*, 30. Juni 2013, S. 28.

⁷⁷ TJC, *Tibet's Stateless Nationals II*, September 2011, S.14.

⁷⁸ IRB, India, *Treatment by Indian authorities of Indian citizens who are deported to India from other countries, Return to India without a valid passport and who are suspected of having requested refugee status while abroad (2000-2005)* (IND100662.E), 9. Januar 2006: www.refworld.org/docid/45f1474c28.html.